

WEISUNG FÜR DIE DARSTELLUNG DES PLANES FÜR DAS GRUNDBUCH

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. RECHTSGRUNDLAGEN	2
2. PLANTYPEN, AUSZÜGE UND DARSTELLUNG	2
2.1 Plan für das Grundbuch	2
2.2 Auszug aus dem Plan für das Grundbuch (Katasterkopie)	2
2.3 Darstellung in Geodaten-Portalen	2
2.4 Belegexemplare im Format PDF/A	2
3. PLANEINTEILUNG UND PLANNUMMERIERUNG	3
4. PLANTRÄGER UND PLANERSTELLUNG	3
5. DARSTELLUNGSFLÄCHEN	3
6. PLANINHALT	3
6.1 Massstäbe 1:200 bis 1:5000 (inkl. Detailpläne für die öffentliche Auflage)	3
6.2 Massstab 1:10 000	3
6.3 Darstellung von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen	4
7. DARSTELLUNG DES PLANINHALTES	4
7.1 Punktsymbole	4
7.2 Spezialsymbole	4
7.3 Rasterung und Farbe	4
7.4 Stricharten	4
7.5 Strichstärken	6
7.6 Beschriftung	6
8. PLAN-LAYOUT	7
9. PLANRAHMEN UND PLANBESCHRIFTUNG	9
9.1 Titel (Muster zu Bereich A, sh. Kap. 8)	9
9.2 Daten zum Plan für das Grundbuch (Muster zu Bereich C, sh. Kap. 8)	10
9.3 Koordinatennetz und Planorientierung	11
9.4 Begriffserklärungen	11
10. REGELUNG FÜR DAS MASSSTABSGBIET 1:10 000	12
11. PLÄNE FÜR DIE ÖFFENTLICHE AUFLAGE	12
11.1 Grundsätze	12
11.2 Darstellung der Detailpläne	13
13. ÜBERSETZUNG DER BESCHRIFTUNG DER PLÄNE	14
13.1 Deutsch – Italienisch	14
13.2 Deutsch - Rumantsch Grischun	14
13.3 Deutsch - Sursilvan → <i>auch für Sutsilvan verwenden</i>	14
13.4 Deutsch - Ladin (Vallader und Puter)	15
13.5 Deutsch - Surmiran (Surmeir)	15

1. Rechtsgrundlagen

Eidgenössische Rechtsgrundlagen:

- Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV)
- Datenmodell DM.01-AV-CH mit Erläuterungen
- Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch (Stand August 2012)

Kantonale Rechtsgrundlagen:

- Datenmodell DM.01-AV-GR, Version 6, mit Erläuterungen

2. Plantypen, Auszüge und Darstellung

2.1 Plan für das Grundbuch

Der Plan für das Grundbuch ist Bestandteil der amtlichen Vermessung und des Grundbuches. Er wird als grafische Ausgabe aus dem Grunddatensatz der amtlichen Vermessung erstellt.

Für die öffentliche Auflage des Vermessungswerkes ist er gemäss den nachfolgenden Kapiteln dieser Weisung zu erstellen. Dabei sind im Kanton Graubünden folgende Plantypen zu verwenden:

- Insel- oder Rahmenpläne für Massstäbe 1:200 bis 1:5000
- Rahmenpläne für Massstab 1:10 000
- Detailpläne für die öffentliche Auflage (siehe dazu Kapitel 11)

2.2 Auszug aus dem Plan für das Grundbuch (Katasterkopie)

Auszüge aus dem Plan für das Grundbuch (siehe auch Weisung über die Nachführung und den Unterhalt der amtlichen Vermessung, HB 2.2.4, Kap. 6 und 15) können als beliebige Ausschnitte aus dem Grunddatensatz erstellt werden. Die Ausgabe kann auf Papier oder digital, z.B. als PDF-Dokument erfolgen.

Für die Auszüge gelten grundsätzlich dieselben Darstellungsrichtlinien wie für die Pläne für das Grundbuch als Originale. Der Inhalt sowie die Darstellung und Titel der Auszüge sind in der Weisung über die Nachführung (Handbuch der AV, 2.2.4) im Kap. 15.3 beschrieben.

2.3 Darstellung in Geodaten-Portalen

In öffentlich zugänglichen Geodaten-Portalen können beliebige Ausschnitte aus dem Grunddatensatz in der Form des Planes für das Grundbuch dargestellt und für Ausdrücke aufbereitet werden. Dabei gelten dieselben Richtlinien für die Darstellung und den Inhalt wie für die Auszüge.

Es muss zumindest (und als Standardansicht) die Darstellung "Kopie des Planes für das Grundbuch (ohne projizierte Grenzen und Bauten)" implementiert sein. Die Möglichkeit der Darstellung von projizierten Objekten (durch Zuschaltung) ist erwünscht.

2.4 Belegexemplare im Format PDF/A

Für die Abgabe von Belegexemplaren der Pläne für das Grundbuch beim Abschluss einer Ersterhebung oder Erneuerung oder für die Ablage von Zeitständen wird eine Datei im For-

mat PDF/A verlangt. PDF/A ist eines der aktuell gültigen Archiv-Formate für digitale Daten und wird im Standard ISO 19005 beschrieben.

Es ist pro Plan eine Datei zu erstellen. Der Dateiname soll folgende Konvention einhalten: <BFSNrGde>_PfdGB_<Nr>_<yyyymmdd>.pdf (z. B. 3911_PfdGB_12_20170310.pdf).

3. Planeinteilung und Plannummerierung

- Die Planeinteilung und die Plannummerierung neuer Pläne sind durch das ALG genehmigen zu lassen.
- Die Einteilung und Nummerierung der Rahmenpläne (Massstabsgebiet 1:10 000) hat sich nach der Planeinteilung 1:10'000 des ALG zu richten. Für jede Gemeinde gibt es einen separaten Plan.
- Kleine Überschreitungen des Formates des Zeichnungsspiegels sind bei den Insel- und Rahmenplänen zugelassen.

4. Planträger und Planerstellung

Kopien und Auszüge des Planes für das Grundbuch werden auf weissem Papier (mind. 90g/m²) ausgedruckt.

5. Darstellungsflächen

Bei Inselplänen werden nur Objekte innerhalb des Planspiegels dargestellt.

6. Planinhalt

6.1 Massstäbe 1:200 bis 1:5000 (inkl. Detailpläne für die öffentliche Auflage)

- Der Planinhalt richtet sich nach den eidg. Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch.
- Die Nummern der Fixpunkte sowie die Nachbarpläne und -gemeinden sind im Zeichnungsspiegel zu beschriften.

6.2 Massstab 1:10 000

- Auf dem Plan für das Grundbuch im Massstab 1:10 000 werden nur die TOPICS FixpunkteKategorie1 (ohne TABLE HFP1), FixpunkteKategorie2 (ohne TABLE HFP2), FixpunkteKategorie3 (ohne TABLE Hilfsfixpunkt und HFP3) und Liegenschaften dargestellt.
- Die übrigen Informationsebenen werden gemäss Datenmodell erfasst, aber nicht kartiert.
- Die Nummern der Fixpunkte, sowie die Nachbarpläne und -gemeinden sind im Zeichnungsspiegel zu beschriften.
- Kopien und Auszüge der Pläne für das Grundbuch für die öffentliche Auflage, die Gemeinde und das Grundbuchamt sowie die Belegsexemplare für das ALG müssen mit dem Inhalt des Basisplanes AV (s/w-Darstellung) ergänzt werden (agehellt, im Hintergrund).

6.3 Darstellung von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen

- Auf die Darstellung von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen mittels Bandierung (gemäss Weisungen des Bundes, optional) soll in der Regel verzichtet werden. Wo solche Gebiete ausgeschieden und im Grundbuch angemerkt sind, ist im Plantitel der Vermerk "Die dauernden Bodenverschiebungen sind nicht dargestellt" anzubringen.

7. Darstellung des Planinhaltes

7.1 Punktsymbole

- Die Punktsymbole sind den eidg. Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch zu entnehmen.
- Die Faktoren zum Referenzmassstab sind nachfolgend definiert:

1: 200 - 1000	1.0
1: 2000 - 10 000	0.8
- Die zusätzlichen Symbole für bedeutsamer Hoheitsgrenzpunkt (Hoheitsgrenzstein = ja) werden in Graubünden nicht verwendet.

7.2 Spezialsymbole

- Die Spezialsymbole sind den eidg. Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch zu entnehmen.
- Koordinatenkreuze:

Masstab 1:200 - 1:5000	Koordinatenkreuz mit Ring (die alternierende Verwendung mit Netzmarkierung ist zugelassen)
Masstab 1:10 000	Koordinatenkreuz ohne Ring

7.3 Rasterung und Farbe

- Die Rasterung und die Farbe sind den eidg. Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch zu entnehmen.
- Projektierte Bauten werden ohne Rasterung, aber in roter Farbe dargestellt.

7.4 Stricharten

Die Stricharten sind den eidg. Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch zu entnehmen und ohne Anpassungen anzuwenden.

Topic Bodenbedeckung

Die speziellen Linienarten (LINEATTR) in den Tabellen "ProjBoFlaeche" und "BoFlaeche" sind wie folgt darzustellen:

Fassade_offen	gestrichelt2 (1.0 / 0.7)
Fassade_unterirdisch	punktiert (0.5 / 0.5)
weicher_Uebergang	gestrichelt1 (1.5 / 0.5) (für nicht exakt definierte Abgrenzungen, z.B. von Flur- und Waldwegen)
harter_Uebergang	ausgezogen (für exakt definierte Abgrenzungen, z.B. von Parkplätzen)
unterdrueckte_Linie	keine Darstellung

verdeckte_Linie	punktiert (0.5 / 0.5)
unsichere_Linie	im Kanton GR nicht erlaubt
weitere	keine Darstellung (bei Zusammenfassung)

Die projizierten Objekte der Tabelle ProjBoFlaeche sind generell mit der Linienart "gestrichelt" (2.5 / 0.5) und in roter Farbe darzustellen. Eine Angabe im Attribut LINEATTR ist nicht notwendig.

Topic Einzelobjekte

Auch hier erfolgt die Darstellung nach dem Attribut Art. Zusätzlich zu den eidg. Weisungen gelten folgende Linien-Stricharten:

Laermschutzwand	ausgezogen
Verladerampe	ausgezogen
Fahrsilo	ausgezogen
Schusslinie	punktiert (0.5 / 0.5)
Rutschbahn_Rodelbahn	strichpunktiert2 (10.0 / 1.0 / 1.8 / 1.0)
Jauchegrube	ausgezogen
Mistlege	ausgezogen

Die speziellen Linienarten (LINEATTR) in den Tabellen "Flaechenelement" und "Linienelement" sind wie folgt darzustellen:

Mauer_hinterfuellt	punktiert (0.5 / 0.5)
unterirdisches_Gebaeude_sichtbar	ausgezogen
Gebaeudeunterteilung	ausgezogen
Reservoir_sichtbar	ausgezogen
Unterstand_geschlossen	ausgezogen
Schwelle_hinterfuellt	punktiert (0.5 / 0.5)
Ruine_unterirdisch	punktiert (0.5 / 0.5)
Druckleitung_oberirdisch	strichpunktiert1 (6.5 / 1.0 / 1.0 / 1.0 / 1.0 / 1.0)
Unterdrueckte_Linie	keine Darstellung
verdeckte_Linie	punktiert (0.5 / 0.5)
unsichere_Linie	im Kanton GR nicht erlaubt

Topic Liegenschaften

Die Stricharten sind den eidg. Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch zu entnehmen.

Im Massstab 1:10 000 muss die Signatur der Landes-, Kantons-, Region- und Gemeindegrenze erkennbar sein.

Topic Dienstbarkeiten

Gemäss Art. 19 der Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden (BR 217.320) können Dienstbarkeitsgrenzen, sofern sie lagemässig eindeutig definiert sind, auf Verlangen der Betroffenen im Plan für das Grundbuch dargestellt werden.

Die Liniensignaturen sind analog den Selbständigen Rechten zu verwenden.

Planabgrenzung bei Rahmenplänen

Auf eine Planabgrenzung (Bandierung) wird verzichtet.

7.5 Strichstärken

Die Strichstärken sind den eidg. Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch zu entnehmen.

Die Faktoren zum Referenzmassstab sind nachfolgend definiert:

1: 200 - 1000	1.0
1: 2000 - 10 000	0.8

7.6 Beschriftung

– Die Schrifttypen richten sich nach den eidg. Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch.

– Die Faktoren zum Referenzmassstab sind nachfolgend definiert:

1: 200 - 1000	1.0
1: 2000 - 10 000	0.8

– Neue Pläne sind mit dem Schrifttyp Cadastra zu beschriften. Die alten Pläne sind mit dem gleichen Schrifttyp nachzuführen, mit dem sie ursprünglich beschriftet wurden.

– Die Schriftgrössen sind in den eidg. Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch festgelegt. Die darin enthaltenen Werte gelten für den Default-Wert „mittel“. In verschiedenen Beschriftungstabellen kann die Schriftgrösse als "klein", "mittel" (Default) oder "gross" definiert und dargestellt werden. Für die Darstellung auf den Plänen für das Grundbuch im Kanton Graubünden sind für die Werte "klein" = 70 % und "gross" = 130 % des Defaultwertes zu verwenden.

– Im Kanton Graubünden sind die Nummern der folgenden Fixpunkte zu beschriften:

LFP 1 + 2	2.0 mm	senkrecht
LFP3	2.0 mm	<i>kursiv</i>
HFP 1 - 3	2.0 mm	senkrecht

– Die Definition der Schriftgrössen in den zusätzlichen Beschriftungstabellen (xxPos_UeP2 und xPos_UeP5) für die Darstellung in Übersichtsplänen ist Sache der Gemeinden. Die Abstufung klein : mittel : gross soll auch hier ca. 70% : 100% : 130% betragen.

– Im Kanton Graubünden sind für den Plan für das Grundbuch folgende Texte zu beschriften:

Nachbar (Gemeinde)	5.0 mm	senkrecht
Nachbarplan	5.0 mm	senkrecht
Strassenrichtung	2.0 mm	<i>kursiv</i>

– Die projektierten Gebäude der Tabelle ProjBoFlaeche werden innerhalb des Objektes mit der Hausnummer in roter Farbe beschriftet (Tabelle HausnummerPos, normal, 1.8mm).

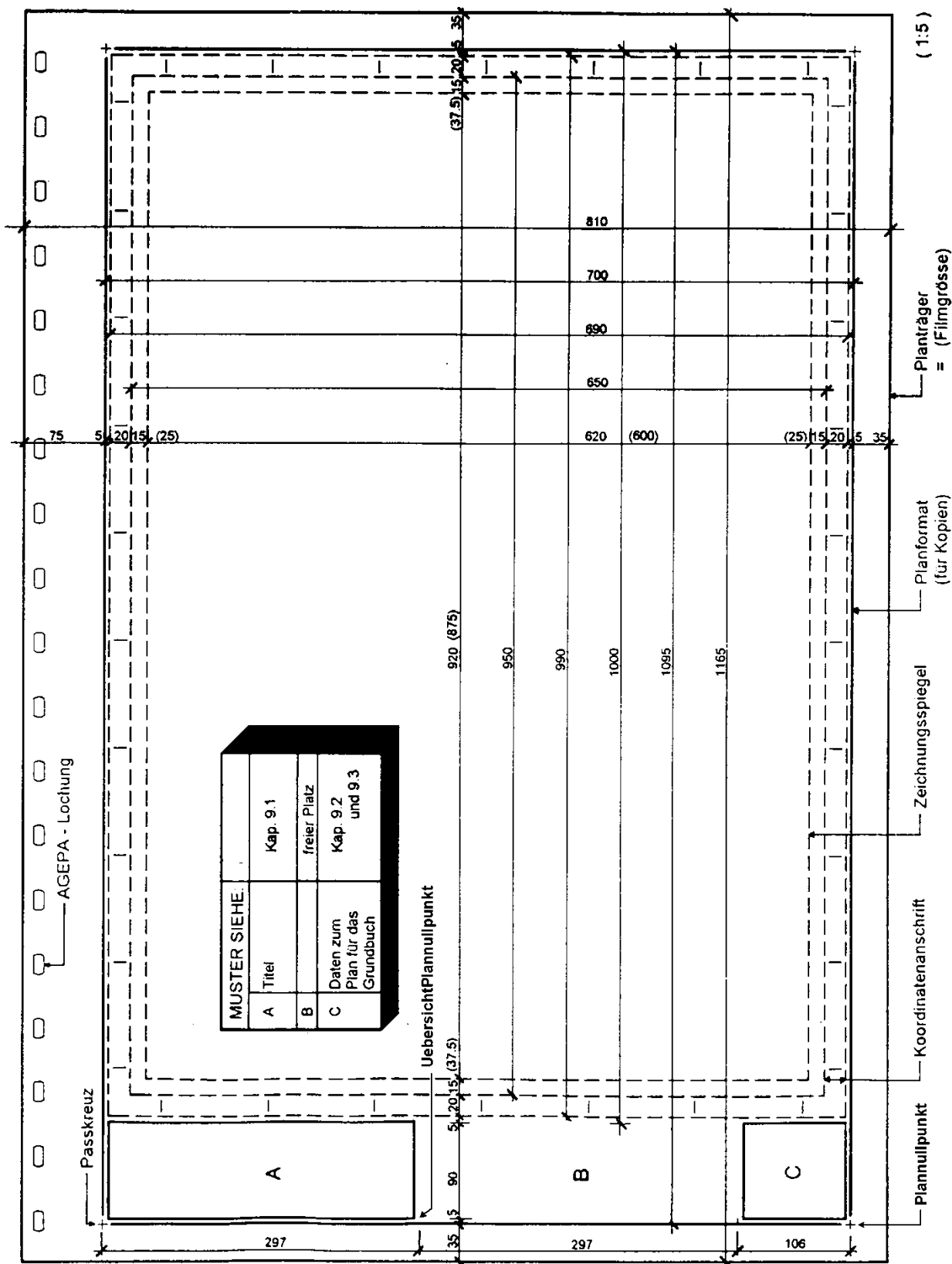
– Besteht im Plan für das Grundbuch zu wenig Platz für die Platzierung der Gebäudenummer und der Hausnummer (Adresse) wird die Gebäudenummer weggelassen.

– Orts-, Flur- und Geländennamen sind immer in der genehmigten Schreibweise (inkl. Gross-/Kleinschreibung) zu beschriften.

– Beschriftungen sollen bei Betrachtung in Nordrichtung nicht auf dem Kopf stehen.

8. Plan-Layout

Für Rahmenpläne abweichende Masse sind in (Klammern) gesetzt.



Im Kanton Graubünden werden grundsätzlich pro Sprache die folgenden Layouttypen verwendet:

- * PfdGB_GR_Insel_<Sprache> für Insel- oder Rahmenpläne, Massstäbe 1:200 bis 1:5000

- * PfdGB_GR_Rahmen_<Sprache> für Rahmenpläne, Massstab 1:10 000

Für <Sprache> sollen folgende Abkürzungen verwendet werden:

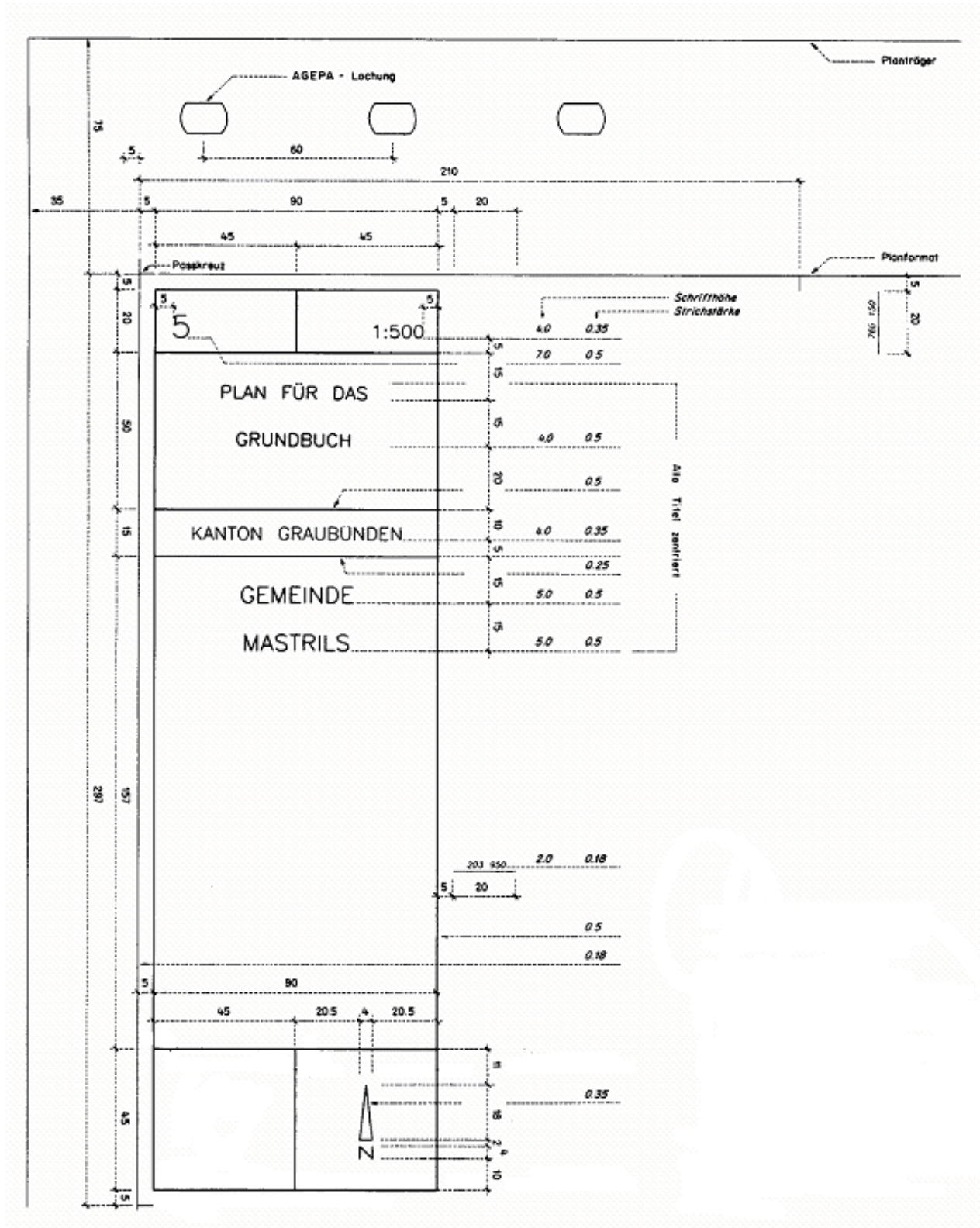
de	für Deutsch
it	für Italienisch
rg	für Rumantsch Grischun
put	für Puter
sil	für Sursilvan und Sutsilvan
sur	für Surmiran (Surmeir)
val	für Vallader
xxx	für spezielle Gemeindeoptionen

Das Layout für die Detailpläne (für die öffentliche Auflage) wird im Kapitel 11 beschrieben. Es wird jedoch nicht über die AVS übertragen.

Die einzelnen Attribute der Tabelle PlanLayout sind in den Erläuterungen des Bundes zum DM.01-AV-CH beschrieben. Ergänzende Bemerkungen dazu finden sie im Kap. 9 dieser Weisung.

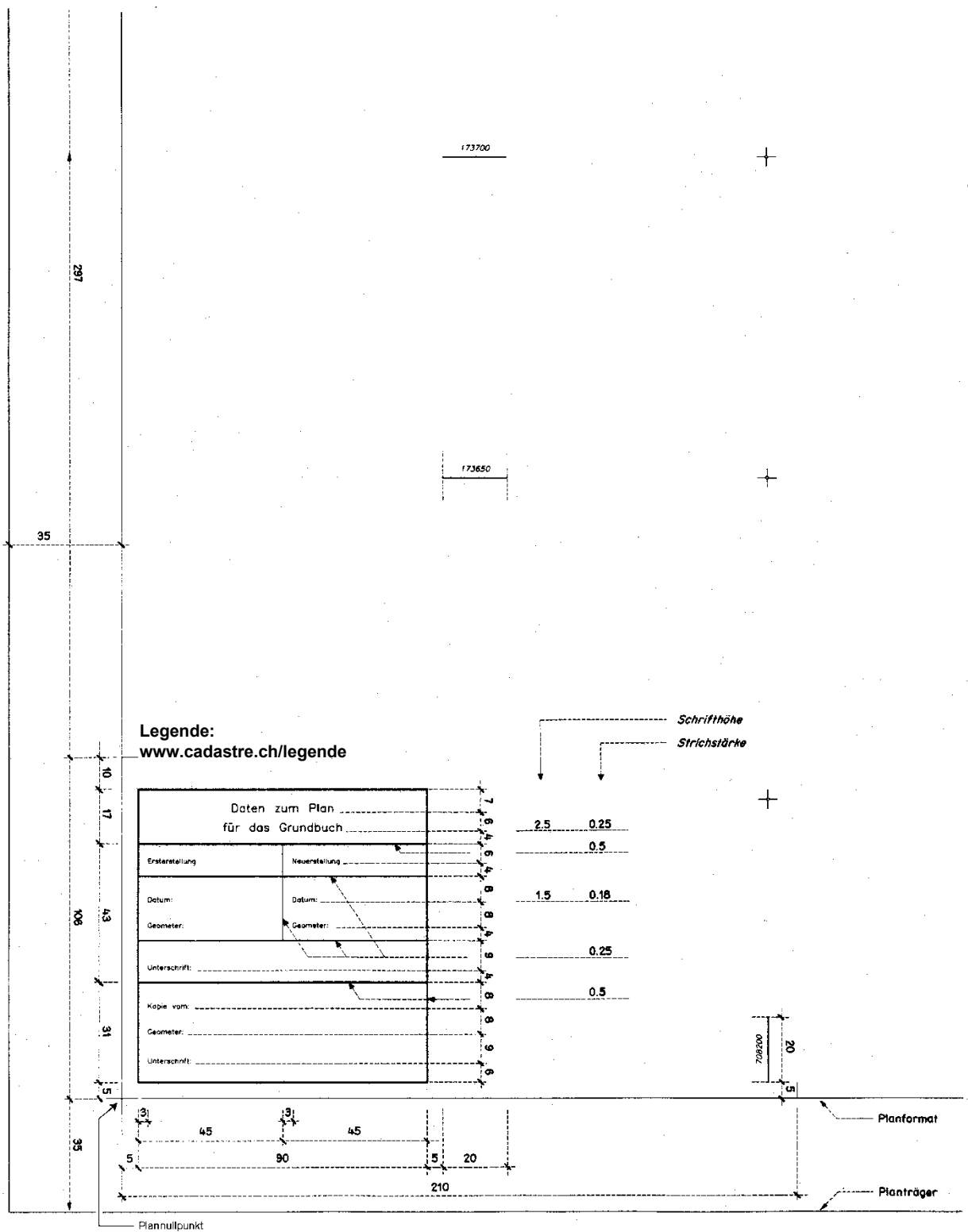
9. Planrahmen und Planbeschriftung

9.1 Titel (Muster zu Bereich A, sh. Kap. 8)



Auf die Darstellung im Übersichtsfenster kann verzichtet werden.

9.2 Daten zum Plan für das Grundbuch (Muster zu Bereich C, sh. Kap. 8)



9.3 Koordinatennetz und Planorientierung

- * Das Koordinatennetz ist auf allen Seiten des Planes alle 10 cm zu beschriften.
- * Die Positionierung der Beschriftung ist in den Kapiteln 9.1 und 9.2 dargestellt.
- * Die Beschriftung des Koordinatennetzes darf nie auf dem Kopf stehen.
- * Planorientierung:
 - Rahmenpläne im Massstab 1:10 000 sind im Querformat nach Norden zu orientieren, d.h., Norden weist nach oben.
 - Insel- oder Rahmenpläne im Massstab 1:200 bis 1:5000 sind ebenfalls vorzugsweise im Querformat nach Norden zu orientieren. Die Nordrichtung darf jedoch auch im ganzen Bereich von links über oben bis nach rechts eine beliebige Richtung annehmen. Sie soll aber nie nach unten weisen.

9.4 Begriffserklärungen

Ersterstellung

Erste Erstellung des Planes für das Grundbuch, der gemäss Art. 19 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. Nov. 1992 über das Verfahren der Ersterhebung oder der Erneuerung hergestellt wurde und ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung Veränderungen unterworfen sein kann.

Veränderungen sind:

- * Korrekturen infolge Einsprachenbereinigung
- * Weitere Nachführungsarbeiten

Wird ein Plan infolge zu vieler Veränderungen vor der Anerkennung neu erstellt, so ist das noch als "Ersterstellung" und nicht als "Neuerstellung" zu betrachten.

Neuerstellung:

Früher bei den manuell gezeichneten Grundbuchplänen wurde dieser Eintrag verwendet, wenn nach vielen Mutationen der Grundbuchplan als Ganzes neu gezeichnet wurde. Heute bei der digitalen Plannachführung wird dieser Eintrag nicht mehr erfasst. Diese Rubrik ist somit in der Regel leer.

Bei einer Zweitvermessung infolge Melioration sollen hier jedoch das Datum des Beginns der öffentlichen Auflage und der Name der für das Grundbuch verantwortlichen Ingenieur-Geometerin oder des Ingenieur-Geometers eingetragen werden.

Datum: (TT.MM.JJ)

Hier soll das Datum der Ersterstellung bzw. Neuerstellung des Planes für das Grundbuch notiert werden (Attribute „Erstellungsdatum“ und „Nachführungsdatum“ in der Tabelle „PlanLayout“).

Geometer:

Name, der für die Ersterstellung bzw. Neuerstellung des Planes für das Grundbuch verantwortlichen Ingenieur-Geometerin oder des Ingenieur-Geometers (Attribute „Geometername“ und „NachführungsGeometername“ in der Tabelle „PlanLayout“).

Unterschrift:

Unterschrift, der für die Ersterstellung bzw. Neuerstellung des Planes für das Grundbuch verantwortlichen Ingenieur-Geometerin oder des Ingenieur-Geometers.

Kopie vom: (TT.MM.JJ)

Unter "Kopie vom:" muss das Druckdatum dargestellt werden. Darunter ist Platz für den Namen der Geometerin oder des Geometers (Attribut „NachführungsGeometername“ in der Tabelle „PlanLayout“) und für dessen Unterschrift vorgesehen.

10. Regelung für das Massstabsgebiet 1:10 000

- * Der Plan für das Grundbuch im Massstab 1:10 000 wird pro Gemeinde erstellt.
- * Die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer verwaltet diese Pläne zusammen mit den übrigen Akten und Plänen der amtlichen Vermessung.
- * Die Planeinteilung erfolgt wie bis anhin gemäss Planeinteilung 1:10 000 des ALG.

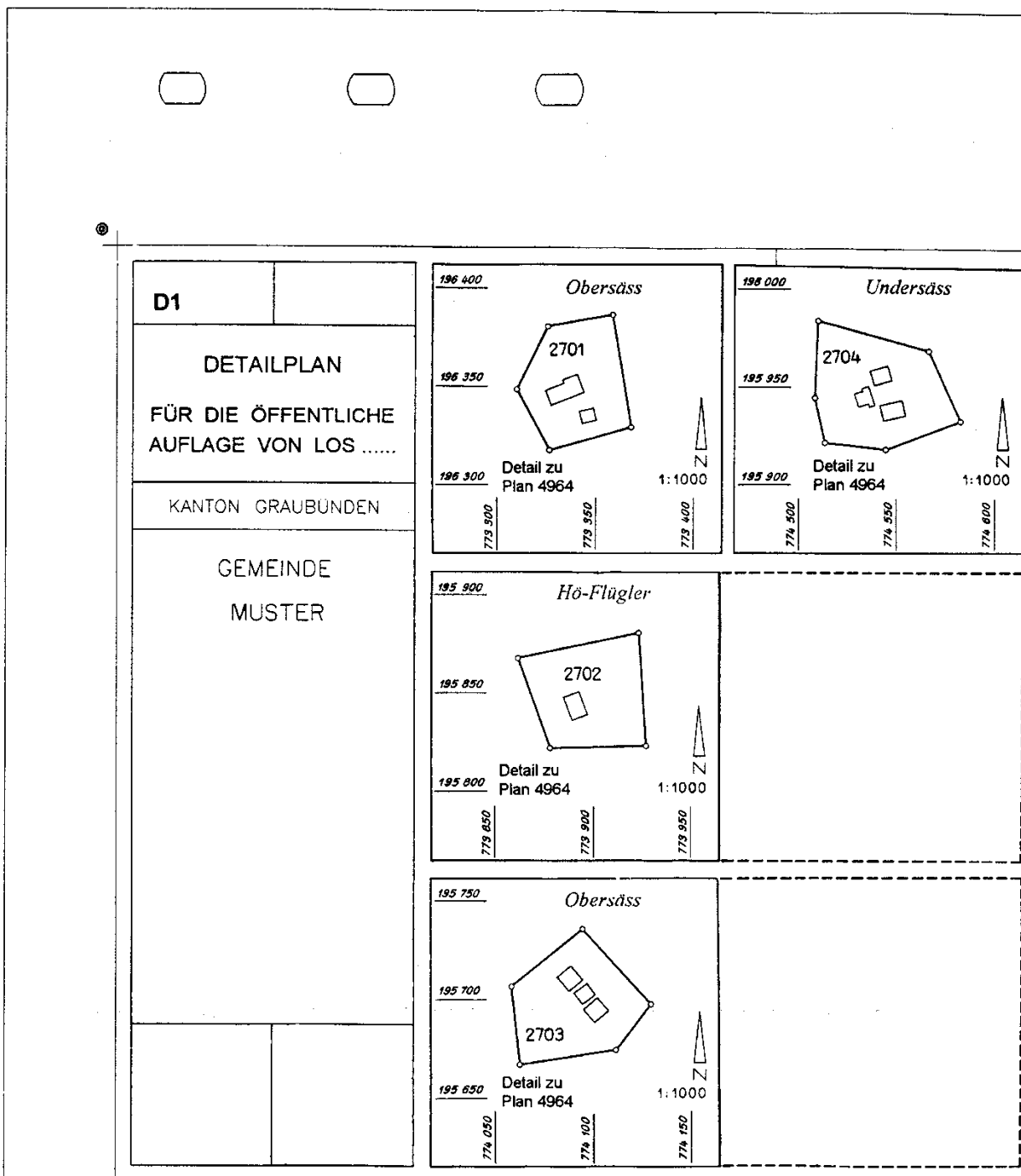
- * Der Planinhalt wird in Kapitel 6.2 beschrieben.
- * Die Darstellung, das Planformat, der Titel und die Randbeschriftung werden in Kapitel 8 und 9 beschrieben.
- * Die Darstellung von kleinen Parzellen erfolgt für die öffentliche Auflage auf Detailplänen (siehe Kap. 11)

11. Pläne für die öffentliche Auflage

11.1 Grundsätze

- * Die Pläne für die öffentliche Auflage werden für alle Massstabsgebiete auf Papier geplotet. Das Format, der Planinhalt, die Darstellung, der Titel und die Randbeschriftungen sollen gleich sein wie bei den Plänen für das Grundbuch.
- * Für die Auflagepläne im Massstab 1:10 000 ist der Planinhalt gemäss Kap. 6.2 mit dem Basisplan AV zu kombinieren. Die Informationen der Ebene Liegenschaft und die Randbeschriftung sollen von den Hintergrundinformationen deutlich unterschieden werden können.
- * Parzellen, deren Parzellendefinitionen, Grenzpunktsymbole und Inhalt wie z. B. Gebäude, Wege, etc. im vorgesehenen Massstab nicht mehr lesbar dargestellt werden können, sollen zusätzlich gemäss Kap. 11.2 auf Detailplänen in einem geeigneten Massstab kartiert werden.
- * Detailpläne werden für die öffentliche Auflage erzeugt, jedoch nicht nachgeführt und nicht über die AVS transferiert.
- * Der Titel, die Randbeschriftung und der Zeichnungsspiegel von Detailplänen sind analog den Inselplänen zu gestalten. Der Name, die Unterschrift der Geometerin oder des Geometers und das Datum der Erstellung können beliebig platziert werden.
- * Formate für Detailpläne: mindestens A3, maximal Format der Inselpläne.
- * Die Detailpläne sind ebenfalls zu nummerieren. Vor die Nummer ist jeweils der Buchstabe "D" zu setzen. Bsp.: D1, D2, D3, etc.
- * Bei mehreren Details auf demselben Plan, sind die Plananschlüsse, die Massstäbe und die Nordpfeile nicht auf dem Titelblatt sondern jeweils bei den Details zu kartieren.
- * Die Lage und die Orientierung jedes Details ist je durch ein spezielles Koordinatennetz eindeutig zu definieren.
- * Auf den Auflageplänen im Originalmassstab ist bei den entsprechenden Parzellen z. B. folgender Hinweis zu machen: "Detailplan Nr. D1"

11.2 Darstellung der Detailpläne



13. Übersetzung der Beschriftung der Pläne

13.1 Deutsch – Italienisch

Deutsch	Italienisch
Plan für das Grundbuch	Piano per il registro fondiario
Planeinteilung	Ripartizione dei piani
Nummernplan	Piano dei punti numerati
Kanton Graubünden	Cantone dei Grigioni
Gemeinde	Comune di
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Piani contigui
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CN (abbreviazione per Carta nazionale)
N für Norden	N per nord
Daten zum Plan für das Grundbuch	Dati del piano per il registro fondiario
Ersterstellung	Allestimento
Neuerstellung	Riallestimento
Datum	Data
Geometer	Geometra
Kopie vom	Copia del
Unterschrift	Firma
Plan	Piano
von nach	da a

13.2 Deutsch - Rumantsch Grischun

Deutsch	Rumantsch Grischun
Plan für das Grundbuch	Plan per il register funsil
Planeinteilung	Ripartiziun dals plans
Nummernplan	Plan da numers
Kanton Graubünden	Chantun Grischun
Gemeinde	Vischnanca da
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Plans cunfinants
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CT (scursaniziun per charta topografica naziunala)
N für Norden	N per nord
Daten zum Plan für das Grundbuch	Datas tar il plan per il register funsil
Ersterstellung	Emprima cumpilaziun
Neuerstellung	Cumpilaziun nova
Datum	Data
Geometer	Geometer
Kopie vom	Copia dals
Unterschrift	Suttascripziun
Plan	Plan
von nach	da a

13.3 Deutsch - Sursilvan →

auch für Sutsilvan verwenden

Deutsch	Sursilvan
Plan für das Grundbuch	Plan per il register funsil
Planeinteilung	Ripartiziun dals plans
Nummernplan	Plan da numeras
Kanton Graubünden	Cantun Grischun
Gemeinde	Vischnaunca da
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Plans cunfinonts
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CT (scursandia per

N für Norden	carta topografica naziunala)
Daten zum Plan für das Grundbuch	N per <u>nord</u> , mesanotg
Ersterstellung	Datas tier il plan per il register funsil
Neuerstellung	Emprema cumpilaziun
Datum	Cumpilaziun nova
Geometer	Datum
Kopie vom	Geometer
Unterschrift	Copia dils
Plan	Suttascripziun
von nach	Plan
	da a

13.4 Deutsch - Ladin (Vallader und Puter)

Deutsch	Ladin
Plan für das Grundbuch	Plan pel register fundiari
Planeinteilung	Ripartiziun da plans
Nummernplan	Plan da numers
Kanton Graubünden	Chantun Grischun
Gemeinde	Cumün da (für Vallader)
	Vschinauncha da (für Puter)
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Plans cunfinants
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CT (scurznida per charta topografica naziunala)
N für Norden	N per nord, (mezzanot)
Daten zum Plan für das Grundbuch	Datas pro'l plan pel register fundiari
Ersterstellung	Prüma cumpilaziun
Neuerstellung	Cumpilaziun nouva
Datum	Data
Geometer	Geometer
Kopie vom	Copcha dals
Unterschrift	Suottascripziun
Plan	Plan
von nach	da a

13.5 Deutsch - Surmiran (Surmeir)

Deutsch	Surmiran
Plan für das Grundbuch	Plan per il codesch funsil
Planeinteilung	Ripartiziun dals plans
Nummernplan	Plan da nomras
Kanton Graubünden	Cantun Grischun
Gemeinde	Cumegn da
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Plans cunfinants
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CT (scursaneida per carta topografica naziunala)
N für Norden	N per nord
Daten zum Plan für das Grundbuch	Datas tar il plan per il codesch funsil
Ersterstellung	Amprema cumpilaziun
Neuerstellung	Cumpilaziun nova
Datum	Data
Geometer	Geometer
Kopie vom	Copia digls
Unterschrift	Sottascripziun
Plan	Plan
von nach	da a